

**1. Änderungssatzung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich des Ortsteils Drübeck
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für den Bereich des Ortsteils Drübeck beschlossen:

Der § 7 Punkt 7.1.1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 7
Bezeichnung und Festsetzung der Gebührensätze**

7.1.1 Gebühren für Verleihung der Nutzungsrechte an Grabstätten

7.1.1.1	Reihengrabstätte (Einzelgrab)	380,00 €
7.1.1.2	Wahlgrabstätte (Doppelgrab)	620,00 €
7.1.1.3	Reihengrabstätte Urne	280,00 €
7.1.1.4	Wahlgrabstätte Urne	400,00 €
7.1.1.5	Anonyme Bestattung Urne	160,00 €
7.1.1.6	Urnenbestattung auf Urnengemeinschaftsanlage	280,00 €

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Bereich des Ortsteils Drübeck tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 28.11.2012

Loeffke
Bürgermeister